

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 13

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 13. Oktober 2015 (Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:35 Uhr)

im Bürgersaal Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Rainer Frank, Ortsvorsteher

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 12

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(e)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Mußnug, Marianne	(a - später)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(e)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(a)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(e)
Hock, Sieglinde	(e)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Schriftführer: Klaus Schäfer

Sonstige Teilnehmer:

Herr Dirk Vogeley, Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK),
Frau Michaela Stenzel-Koob, Stadtplanungsamt

Nach der Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 06.10.2015 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 09.10.2015 in der Stadtzeitung und am 08.10.2015 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 13.10.2015 zu

Herr Ortsvorsteher Frank begrüßt alle Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Herr Ortschaftsrat Hepperle um das Wort. Er bemängelt die wiederholte Abstinenz der Presse und findet, dass dies eine Geringschätzung des demokratischen gewählten Ortschaftsrats ist.

Herr Ortsvorsteher Frank teil darauf hin mit, dass seitens der BNN mitgeteilt wurde, dass zu dieser Sitzung kein/e Vertreter/in geschickt werden kann. Gleichzeitig wurde aber bekundet, dass zur nächsten Sitzung wieder ein/e Mitarbeiter/in teilnimmt. Auch er sieht den Einwand von Herrn Hepperle als berechtigt an.

TOP 1 Quartierskonzept Wettersbach „Energetische Stadtteilsanierung“

TOP 1.1 Aufstellung eines Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) im Zuge der Ortskernsanierung Anfrage der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 1 „Quartierskonzept Wettersbach – Energetische Stadtteilsanierung“ und 1.1 „Aufstellen eines Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) im Zuge der Ortskernsanierung“ wegen ursächlichem Zusammenhang, und da der Tagesordnungspunkt 1.1 Teil des Quartierskonzepts ist, gemeinsam auf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt er Herrn Vogeley als Leiter der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK). Darauf beleuchtet er die bisherige Beratung und die Grundlagen, die in der April-Sitzung 2015 besprochen wurden. Inzwischen wurden die Beschlüsse in einer ausführlichen Leistungs- und Vorhabenbeschreibung aufgenommen. Mit dieser Grundlage wurde bereits ein Förderantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingereicht. Daran schließt sich ein Bearbeitungskonzept zur Erstellung eines Nahwärmekonzepts an.

Herr Vogeley zeigt sich sehr erfreut über das große Interesse und kündigt zeitnah ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung an, indem für die Sanierungskonzepte von Rintheim, Aue und Wettersbach ein/e Sanierungsmanager/in eingestellt wird. Diese Stelle ist als Halbtagesstelle ausgeschrieben. Der/die Manager/in wird auf alle Beteiligten zugehen und zusammen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Sanierungskonzepte entwickeln.

Herr Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch fragt daraufhin nach dem Finanzierungsrahmen und einer möglichen Kooperation mit den örtlichen Firmen. Laut Herr Vogeley ist in der Vorhabenbeschreibung ein Zeitraum von drei Jahren geplant. Davon werden die Erstellung des Konzeptes und die Vorarbeiten etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die verbleibenden zwei Jahre werden für den operativen Bereich benötigt. Grundsätzlich sind Handwerksbetriebe ein Bestandteil des Quartierkonzeptes. Hierfür dient eine Datenbank bei der KEK in der Fachpartner aufgeführt sind.

Die Nachfrage von Herrn Ortschaftsrat Jourdan, ob das Gebiet nochmals bearbeitet wird, beantwortet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass die Abgrenzung noch erfolgen wird. Daraufhin möchte Herr Ortschaftsrat Hepperle wissen, ob sich Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer außerhalb der Grenzen trotzdem an den/die Sanierungsmanager/in wenden können. Herr Vogeley sagt zu, dass die kostenlose Erstberatung für unmittelbar angrenzende Gebäude denkbar ist. Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, bringt der Vorsitzende die Leistungsbeschreibung zum Quartierskonzept Wettersbach, die als Anlage zur Einladung der Ortschaftsratssitzung versendet wurde, zur Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig

Nach der Abstimmung verweist Herr Ortsvorsteher Frank zu Tagesordnungspunkt 1.1 „Aufstellung eines Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) im Zuge der Ortskernsanierung“, auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung hin. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird durch den Antragsteller zugestimmt, dass die Anfrage ausreichend beantwortet ist und keine weitere Diskussion erforderlich ist.

Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 13.10.2015 zu

TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwetttersbach hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Stenzel-Koob vom Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe.

Zur Einstimmung geht er nur kurz auf die lange Entwicklungszeit dieses Bebauungsplanes, der seit 2007 in Planung ist, ein. Dabei betont er, dass das Gebiet nicht auf Wetttersbacher Gemarkung liegt und nur wegen der Zu- und Abfahrt der Ortschaftsstraße gehört wird. Heute geht es darum dem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Frau Stenzel-Koob stellt daraufhin den Bebauungsplan vor. Durch größere Sicherheitsabstände sind geringfügige Änderungen des Entwurfes erfolgt. Damit werden die Plätze etwas kleiner ausfallen. Durch artenschutzrechtliche Nachbetrachtungen wurden Änderungen, wie zum Beispiel die Entwässerung zum Regenrückhaltbecken Hohenwetttersbach, neu bewertet. Insbesondere die verkehrliche Erschließung wurde neu bewertet. Es werden durch den Betreiber drei Zufahrten ausgebaut. Für den Bebauungsplan wurden fünf Wasserrechtsverfahren wegen verschiedener Einleitungen und Brücken erforderlich. Bevor gebaut werden kann, müssen noch Ausgleichsmaßnahmen für Tiere und Pflanzen in deren zeitlichen Abhängigkeit umgesetzt werden.

Herr Ortschaftsrat Pfankuch betrachtet die lange Planungszeit und plädiert nun das Verfahren zum Abschluss zu bringen. In der Vorlage seien naturrechtliche Bedingungen sehr genau erfasst und beschrieben. Er stellt aber auch die Frage, ob der Vorhabenträger dies alles leisten kann. Durch die drei Zufahrtswege erwartet er keine übermäßige Belastung. Dennoch ist das Schleichwegrisiko vorhanden. Hierzu stellt er die Frage wie dies im Durchführungsvertrag geregelt ist und Verkehrsbeschränkungen vorgesehen sind. Er hebt auch die grundsätzliche Bedeutung der Golfanlage hervor und sieht in dem vorliegenden Bebauungsplan, dass der Bereich als Ruhezone gerecht wird.

Herr Ortschaftsrat Hepperle betrachtet den Golfplatz in der vorliegenden Form als positiv an. Er hebt die gründlichen und umfangreichen Untersuchungen hervor. Weiter möchte er wissen, ob die Straßen öffentlich oder privat seien. Für die BFW-Ortschaftsratsfraktion stellt Frau Seliger die Frage, was mit dem überschüssigen Abraum passiert. Sie vermutet, dass damit Schallschutzwände errichtet würden, die dann den Autobahnlärm in Richtung Wetttersbach abstrahlen werden.

Frau Stenzel-Koob macht in Hinblick auf die wasserrechtlichen Verfahren deutlich, dass die Grundwassermenge ausreicht um die Anlage zu berechnen. Über die Zufahrtswege werden werktäglich 55 bis 78 Autos erwartet. Durch das gleichmäßige Verteilen des Verkehrsaufkommens ist im Moment noch keine Verkehrssteuerung erforderlich. Man sollte abwarten und durch Verkehrszählungen die Entwicklung beobachten. Eventuelle Geschwindigkeitsreduzierungen müssten dann vom Ordnungs- und Bürgeramt verfügt werden.

Daraufhin ergänzt Herr Ortsvorsteher Frank, dass aufgrund der Diskussion im Vermittlungsausschuss bereits die Kontrolle und Prüfung des Verkehrs in die Gemeinderatsvorlage aufgenommen wurde. Die Straßen sind eine Mischung von öffentlichen und privaten Straßen, wobei alle Bauarbeiten und Unterhaltungsarbeiten vom Betreiber zu tragen sind. Das Tiefbauamt hat die Planung bereits geprüft und dieser zugestimmt. Ein Bodengutachten hat ergeben, dass die Erde eine geringe Qualität besitzt. Diese wird zum Erhalt des Bodens vor Ort als Hügel mit anschließender Bepflanzung belassen. Durch diese Maßnahme ist keine Veränderung der Lärmverbreitung zu erwarten. Die Bedenken der BFW-Ortschaftsratsfraktion, dass an anderer Stelle Lärmschutzwälle errichtet werden, entgegnet Frau Stenzel-Koob, dass das meiste Erdreich durch Modellierung gebraucht wird und somit keine großen Wälle entstehen.

Herr Ortsvorsteher Frank verweist auf den Lärmaktionsplan und dass durch die geringe Höhe von 2 Metern bis 2,5 Metern keine Veränderungen erwartet werden. Auf den Hinweis, dass der Wall nicht unbedingt an dieser Stelle errichtet werden soll, dass durch die Auffüllung einer Mulde kein großer Wall entstehen werde.

Der Vorsitzende bittet Frau Stenzel-Koob darum, diesen Punkt nochmals zu überprüfen. Auf die Nachfrage nach dem Baubeginn und der Bauzeit, erläutert Frau Stenzel-Koob, dass noch verschiedene rechtliche Verfahren sowie eine ökologische Baubegleitung erforderlich sind. Parallel dazu wird der Bauantrag eingereicht. Der Bau des Golfplatzes wird in Abschnitten von je neun Golfbahnen erfolgen. Mit einem Jahr als Puffer gehen die Planer von einer Gesamtbauzeit von fünf Jahren aus, so dass ca. Ende 2020 mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Frau Ortschaftsrätin Seliger möchte wissen, ob ein Brunnen zur Versorgung ausreicht und der Betreiber Wassergeld bezahlen muss. Im Vertrag werden hierzu keine Angaben gemacht. Dies sei im Wasserrechtsvertrag geregelt, so Frau Stenzel-Koob. Auch dass bei Wasserknappheit der Brunnenbetrieb eingestellt werden kann. Vor der folgenden Abstimmung macht Frau Ortschaftsrätin Seliger die Zustimmung ihrer Fraktion davon abhängig, dass der Lärmschutzwall nicht gebaut wird. Daraufhin macht der Vorsitzende deutlich, dass eine Abstimmung nicht mit Bedingungen verknüpft werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende über den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Golfanlage Batzenhof“ abzustimmen.

Bei zwei Gegenstimmen wurde mehrheitlich so beschlossen.

Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 13.10.2015 zu

TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“ in Karlsruhe-Stupferich

Nach einer kurzgefassten Erläuterung durch den Vorsitzenden, erklärt Frau Stenzel-Koob die Absichten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 1. Änderung in Karlsruhe-Stupferich.

Die ansässige Firma Physik Instrumente hat aufgrund einer deutlichen Expansion großen Raumbedarf. Dieser soll durch eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes in südöstlicher Richtung aufgefangen werden. Um eine bessere Nutzung zu erreichen, ist es Wunsch der Firma beide Gebäude zu verbinden. Dies widerspricht jedoch dem gültigen Bebauungsplan, in dem auf dem Nachbargrundstück ein Einzelgebäude vorgesehen ist. Die Firma PI ist im Besitz dieses Grundstücks und der Straße. Um die Pläne der Firma PI umzusetzen, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der neue Baukörper hat eine Wandhöhe von ca. 11 Metern und eine Breite zwischen 29 Metern bis 49 Metern bei einer Länge von ca. 59 Metern. Die Parkflächen werden in einer Tiefgarage untergebracht. Im Gebäude werden sowohl Büros wie auch ein Hörsaal und Labore untergebracht. Das Dachgeschoss ist vorne und hinten ca. drei Meter zurückversetzt. Ein Verbindungstrakt ist als Erschließung beider Gebäude vorgesehen. Die vorhandene Ausgleichsfläche wird im Zuge der Änderung des Bebauungsplans verlegt. Artenschutzrechtlich werden, so Frau Stenzel-Koob, keine Bedenken gesehen. Der Erweiterungsbau wird zur Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes in gleicher Art wie das Bestandsgebäude aufgeführt.

Nach diesen Ausführungen weist Herr Ortsvorsteher Frank darauf hin, dass das Baugelände auf Gemarkung Stupferich liegt und der Ortschaftsrat Wettersbach lediglich als Nachbar gehört wird.

In der anschließenden Diskussion betont Herr Ortschaftsrat Pfannkuch, dass die Erweiterung im Sinne aller Beteiligten erfolgt und diese Gebäude auf einem hohen technischen und gestalterischen Niveau erstellt wird. Dies wurde auch im Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe bereits so gesehen. Auch die SPD-Ortschaftsratsfraktion wird diesem Vorhaben zustimmen, so Herr Ortschaftsrat Hepperle. Neben dem wichtigen optischen Erscheinungsbild hebt er auch die Einnahmen durch Gewerbesteuer hervor. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sieht Frau Ortschaftsrätin Seliger als wichtigen Grund diesem Vorhaben zuzustimmen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Vorsitzende den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 1. Änderung in Karlsruhe-Stupferich zur Abstimmung.

Die Zustimmung ist einstimmig.

**Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
13.10.2015 zu**

TOP 4 wird auf die nichtöffentliche Sitzung verlegt

Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 13.10.2015 zu

TOP 5 Mittelfristige innere und äußere Schulentwicklung der Heinz-Barth-Schule Grünwettersbach Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Herr Ortsvorsteher Frank ruft den Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion zur Schulentwicklung der Heinz-Barth-Schule auf. In der Begründung zum Antrag geht Herr Hepperle insbesondere auf die Problemfelder der neuen Bildungsplans und der zukünftigen Schulstruktur, wie im Antrag beschrieben, ein.

Herr Ortsvorsteher Frank verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und sieht in diesem Thema eine umfangreiche Komplexität. Nicht zuletzt ist diese durch sehr unterschiedliche Strukturen und örtlichen Verhältnisse der Schulen im Betrachtungsgebiet der Höhenstadtteile und Wolfartsweier gegeben. Aus diesem Grund wurde bereits im Schul- und Sportamt eine Arbeitsgruppe mit der Schule und dem Elternbeirat eingerichtet. Die Ergebnisse der Umfrage zu dem zukünftigen Schulkonzept wurde bereits durch das Schul- und Sportamt vorgestellt. Er ist der Meinung, dass eine breite Information der Öffentlichkeit und eine vorgeschaltete Information der Eltern notwendig ist.

Frau Ortschaftsrätin Mussgnung sieht durch die Arbeitsgruppe den richtigen Weg nicht zuletzt um einen Gesamtüberblick zum Thema zu erhalten. In dieser Gruppe sollten Vorschläge und auch Zuständigkeiten aufgezeigt werden. Herr Ortschaftsrat Hepperle sieht die Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept aller Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten.

Der Vorsitzende betont daraufhin die unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Stadtteilen. Zunächst muss das Konzept mit den Schulen und dem Schuldezernat erstellt werden, um dann im Schulbeirat behandelt zu werden. Abschließend wird dann der Gemeinderat darüber befinden. Als kritisch sieht Herr Ortschaftsrat Pfannkuch den Sonderweg der hier gegangen wird. Auch die Umfrage sei in der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion nicht bekannt. Mit Sicht auf die vorhandene Betreuung an der Heinz-Barth-Schule hinterfragt er, warum, das was gut ist, zwingend in Frage gestellt wird. Die Entwicklung der Schule ist mittel- und langfristig zu betrachten, argumentiert Herr Ortschaftsrat Hepperle, in dem er klarstellt, dass keine Schule zur Ganztageschule verändert werden muss. Dies wird in der CDU immer wieder falsch interpretiert. Vielmehr die anstehenden Probleme, wie Aufbau zur Dreizügigkeit, Bildungsreform und Inklusion seien die Themen die betrachtet werden müssen.

Herr Ortsvorsteher Frank hebt das hervorragende Betreuungssystem durch die ergänzende Betreuung und die evangelische Kinderstadtkirche in der Schule hervor. Auch wenn keine Nachfrage zur Ganztageschule aus der Elternschaft vorliegt, soll die Arbeitsgruppe in Gang gesetzt werden und die weitere Richtung eruieren.

Damit erklärt der Antragsteller, dass der Antrag ausreichend beantwortet ist.

**Ergebnis der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
13.10.2015 zu**

TOP 6 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 13

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 13. Oktober 2015 im Bürgersaal, Rathauses Grünwettersbach, Am
Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis ____.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Rainer Frank

Klaus Schäfer